



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2481
	Datum: 12.01.2016
von Herrn Müller und Herrn Fischer, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Kulturgeschichtliche Stätten erhalten - Denkmalpflege bei Stadtteilentwicklung berücksichtigen!
Kleine Anfrage Nr. 17/2016 von Herrn Müller und Herrn Fischer, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Im Bezirk Hamburg-Nord gibt es viele kulturgeschichtliche Stätten, welche wenig oder überhaupt nicht gepflegt werden. Beispielhaft sei der Stadtteil Klein Borstel genannt: wo aus den Ruinen einer denkmalgeschützten Bauernkate lediglich das „alte Fachwerk als Preis steigern-des Gimmick“ (siehe Lokal Anzeiger vom 15. April 2015) in den Neubau eingebaut wurde. Ein weiteres Beispiel ist der Taterberg, ein frühgeschichtlicher Grabhügel, an der Alsterkrugchaussee, welcher überwuchert ist. Statt Familien die Möglichkeit zu geben hier einen Augenblick am Wochenende zu verweilen, nutzen Menschen, die sich dort unbeachtet fühlen, die vorhandenen Sitzbänke um Alkohol zu konsumieren und diese vor Ort unsachgerecht zu entsorgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Bezirksamtsleiter:

1. Welche kulturgeschichtlichen bzw. historischen Stätten gibt es im Bezirk Hamburg-Nord?
2. Sind alle zugänglich und in einem gepflegten Zustand? Wenn nein, warum nicht?
3. Was hat die Fachbehörde, in Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord, in den Jahren 2011-2015 unternommen, um die Attraktivität der kulturgeschichtlichen Stätten zu steigern?
4. Welche konkreten Maßnahmen sind für die Jahre 2015-2020 geplant? (detailliert darstellen)

5. *Welches Budget steht diesbezüglich dem Bezirk Hamburg-Nord für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung?*
6. *Inwieweit werden die Stiftung „Denkmalpflege Hamburg“ und der Verein „Freunde der Denkmalpflege e.V.“ in die aktive Denkmalerhaltung und -pflege integriert?*

Zu 1-6:

Eine Zuständigkeit für die Betreuung kulturgeschichtlicher Stätten gibt es im Bezirk nicht, hier wäre die Kulturbehörde zuständig. Dem Fragesteller wird daher eine Anfrage gem. § 27 BezVG empfohlen.

Es existiert im Bezirk keine Leistung kulturgeschichtlicher Stätten; diese werden, soweit sie bekannt sind und sich im bezirklichen Grundvermögen befinden, im Rahmen der Verkehrssicherung und Regelpflege betreut.

Ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit gibt es im Bezirk ebenfalls nicht. Die Einbindung von Stiftungen ist immer einzelfallbezogen und i.d.R. an Vereinsinitiativen oder private Initiativen gekoppelt.

Für die Sicherung der Bodendenkmäler Taterberg oder auch Licentiatenberg ist das Helms Museum zuständig, für die oberirdische Unterhaltung allerdings wiederum der Grundeigentümer (hier das Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Nord). Eine Unterhaltung erfolgt i.S. der Ausführungen (s.o.).

15.01.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine